



Lübeck, August 2023

## Meningokokken

---

<b>Erreger</b>	Es handelt sich bei Meningokokken um Bakterien, die eine schwere Hirnhautentzündung bei v.a. Säuglingen, Kleinkindern, jungen Erwachsenen oder älteren Menschen verursachen. Diese Bakterien sind bei 5 – 10 % der Menschen im Nasen-Rachen-Raum vorhanden, ohne diese Personen krank werden zu lassen. In Europa treten die Erkrankungen gehäuft im Winter und im Frühjahr auf.
<b>Übertragung</b>	Die Übertragung erfolgt von Mensch-zu-Mensch. Dafür ein enger Kontakt notwendig, so dass die Erreger in Tröpfchen beim Husten, Sprechen und Niesen weitergegeben werden können.
<b>Impfung</b>	Die Ständige Impfkommission empfiehlt eine Impfung im Kleinkindalter. Ausführliche Informationen sind unter <a href="http://www.rki.de/stiko">www.rki.de/stiko</a> abrufbar.
<b>Meldepflicht</b>	Es besteht eine gesetzliche Meldepflicht.
<b>Krankheitsbild</b>	Nach der Ansteckung entwickeln sich rasch folgende Krankheitszeichen, die auf eine Hirnhaut- oder eine Gehirnentzündung hinweisen: Kopfschmerzen; plötzliches, hohes Fieber; Übelkeit, Erbrechen; Lichtempfindlichkeit; schmerzhafte Nackensteife (Test: das Kinn kann nicht mehr vorn auf die Brust geneigt werden) und Verwirrtheit bzw. Benommenheit. Bei Säuglingen und Kleinkindern können auch Trinkschwäche, vorgewölbte Fontanelle und Apathie als Krankheitszeichen vorhanden sein. Beim Auftreten von stechnadelkopfgroßen Blutungen der Haut, oft an den Beinen, ist die Erkrankung bereits weit und schwer fortgeschritten.
<b>Komplikationen</b>	Die Entzündung der Hirnhäute (= Meningitis) bzw. des Gehirns sowie eine Blutvergiftung sind schwere und lebensbedrohliche Komplikationen mit hoher Sterblichkeit. Meistens bleiben auch nach Genesung schwere Folgeschäden bestehen.

## **Therapie**

Eine medizinische Behandlung ist sofort und notfallmäßig erforderlich.

## **Ansteckungsfähigkeit**

Erkrankte Personen sind bereits bis zu 7 Tage vor Beginn der Krankheitszeichen und bis 24 Stunden nach Beginn einer antibiotischen Therapie ansteckend.

## **Umgang mit Erkrankten und Kontaktpersonen (Hygienerichtlinien, Beispiele)**

Erkrankte Personen benötigen dringende medizinischen Behandlung in einem Krankenhaus.

Enge Kontaktpersonen werden vom Gesundheitsamt ermittelt und über Vorsorgemaßnahmen informiert. Zusätzlich erfolgt im Verlauf ein Impfangebot durch das Gesundheitsamt, sobald die Bakterienart feststeht.

## **Einschränkungen in Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 33 IfSG (u.a. Kindergärten und Schulen)**

Erkrankte und deren Kontaktpersonen dürfen Gemeinschaftseinrichtungen für 10 Tage nicht betreten. Wird ein Antibiotikum eingenommen, darf bereits nach 24 Stunden die Tätigkeit oder Betreuung in einer Gemeinschaftseinrichtung wieder erfolgen.

## **Einschränkung der Berufsausübung**

Erkrankte und deren Kontaktpersonen dürfen nicht in Risikobereichen für 10 Tage arbeiten. Wird ein Antibiotikum eingenommen, darf bereits nach 24 Stunden die Tätigkeit wieder erfolgen.

## **Kontaktieren Sie uns direkt!**

Gesundheitsamt Lübeck  
Allgemeiner Infektionsschutz  
Sophienstraße 2-8, 23560 Lübeck  
Telefon: (0451) 122 – 5369  
E-Mail: [infektionsschutz@luebeck.de](mailto:infektionsschutz@luebeck.de)

---

## Servicezeiten

Mo	8:00 – 14:00 Uhr
Di	8:00 – 14:00 Uhr
Mi	8:00 – 12:00 Uhr
Do	8:00 – 18:00 Uhr
Fr	8:00 – 12:00 Uhr

Hier finden Sie weitergehende Informationen:

Bzga.de



[www.bzga.de](http://www.bzga.de)

infektionsschutz.de



[www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)

luebeck.de/gesundheitsamt



[www.luebeck.de](http://www.luebeck.de)

---

Dieses Merkblatt kann nur einige Hinweise geben und ein persönliches Gespräch nicht ersetzen.